



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf
(WENDT/GV/03/2014) vom 29.07.2014

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Otto Steffen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Heller

2. stellv. Bürgermeister

Herr Michael Mann

Mitglieder

Herr Wilfried Bierkant

Herr Karl-Heinz Bleidiessel

Herr Jürgen Finck

Herr Rüdiger Grabow

Frau Christel Grünberg

Herr Martin Grünberg

Herr Volker Petong

Frau Dr. Anne Cathrine Riddervold

Gäste

40 Bürgerinnen und Bürger

Herr Dr. Witt

Dr. Heisel

Rechtsanwalt

Städteplaner

Presse

Frau Astrid Schmidt

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:40 Uhr
Ort, Raum: 24235 Wendtorf, Promenadenweg 9, "Drea's Treff"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Marina Wendtorf" WENDT/BV/087/2014
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Marina Wendtorf" WENDT/BV/088/2014
8. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Bürgermeister Otto Steffen eröffnet die Sitzung, stellt fest dass frist- und ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Außerdem begrüßt er Herrn Rechtsanwalt Witt und den Städteplaner Herrn Professor Dr. Heisel sowie die Vertreterin der Presse. Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Gemeindevertreter Herr Petong beantragt die Vertagung des TOP 6 und TOP 7. Er begründet seinen Antrag mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass etwaige Beschlüsse zu diesen Tagesordnungspunkten ungültig werden. Er bezieht sich dabei auf eine von ihm eingereichte Klage zu Aktenzeichen 6a 53/14 beim Verwaltungsgericht Schleswig, mit dem er die Befangenheitsregelungen der Gemeindeordnung in Frage stellt. Er geht davon aus, dass die Klage zu einer Änderung der Gemeindeordnung führen wird.

Es ergeht folgende Abstimmung:

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 10	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Da damit der Antrag von Herrn Petong abgelehnt ist und weitere Anträge nicht vorgetragen werden, wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es ergeht folgender

Beschluss

Die Tagespunkte 9 bis 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin bringt ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass nach ihrer Auffassung die Gemeinde dem Planer „hörig“ sei. Sie verliest dazu einen ihr zugegangenen Abwägungsvorschlag, wobei es dabei um den auf Privatgrund vorgesehenen Spielplatz ginge. Amtsdirektor Körber erläutert, dass nach den Regeln des Baugesetzbuches die Planungshoheit bei der Gemeinde läge. Und außerdem handelt es sich hier in diesem Fall um einen sogenannten Angebots B-Plan. Im übrigen sei es auch gar nicht möglich, dass Planverfahren nur über im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstücke durchgeführt werden könnten. Es sei ein absolut normaler Vorgang, dass Flächennutzungspläne aber auch B-Pläne Regelungen für Privatgrundstücke treffen.

Ein Einwohner ist verärgert über die vorgesehene Bebauung vor dem Landesschutzdeich. Er halte dies für unverantwortlich, zumal die Gemeinde über genügend Flächen verfüge. Außerdem bittet er die Gemeinde Auskunft darüber zu geben, wo die Gemeinde den Vorteil dieser Planung für die Gemeinde sehe.

Herr Bürgermeister Steffen erläutert ausführlich die Entwicklung der Marina in den letzten Jahrzehnten. Die Gemeinde habe immer versucht, den Bereich zu entwickeln. Dies sei jedoch immer wieder an den ehemaligen Eigentümern gescheitert. Gemeindevertreter Bleidiessel ergänzt, dass der Verfall der Marina nicht an der Gemeinde gelegen habe. Die Gemeinde sei es gewesen, die überhaupt erst mit dem jetzigen Eigentümer einen öffentlichen Zugang zum Hafen habe erreichen können. Dies sei in der Vergangenheit an dem Willen der Eigentümer gescheitert. Auch könne die Gemeinde nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass Grundstücke und Anlagen auf den Grundstücken bzw. im Hafen regelrecht zerfallen seien.

Ein weiterer Einwohner vermisst Einsicht in das Betreiberkonzept des Investors. Außerdem fragt er ob das Haus Windjammer welches derzeit nach seiner Ansicht ein Schandfleck darstelle, verschwinden werde. Er fragt ganz konkret, ob die Gemeinde über den Abriss eine Zusage vom Investor habe. Herr Bürgermeister Steffen antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Eine weitere Anfrage nach der rechtzeitigen Bekanntmachung der heutigen Sitzung beantwortet Amtsdirektor Körber. Dabei weist er darauf hin, dass es einen rechtlichen Unterschied zwischen Ladungsfrist nach den Regeln des § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde bzw. der Pflicht der Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 4 der Gemeindeordnung gäbe. Die Bekanntmachung sei ausweislich der Aktenlage unverzüglich, wie vom Gesetz gefordert, veranlasst worden.

TO-Punkt 5: Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Gemeindevertreter Bleidiessel erläutert den Hintergrund. Im Anschluss bittet er um Vorschläge.

Als Vertreter für Herrn Bleidiessel wird Herr Mann vorgeschlagen. Als Vertreter für Herrn Grünberg wird Frau Grünberg vorgeschlagen. Als Vertreter für Herrn Bierkant wird Herr Grabow vorgeschlagen. Als Vertreter für Herrn Finck wird Frau Dr. Riddervold vorgeschlagen. Als Vertreter für Herrn Petong wird Herr Heller vorgeschlagen.

Geheime Wahl wird nicht gewünscht. Gegen eine Wahl On Block erhebt sich kein Widerspruch.

Es ergeht folgendes Wahlergebnis:

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Marina Wendtorf" hier: Abwägung und endgültige Beschlussfassung Vorlage: WENDT/BV/087/2014

Die Gemeindevertreter Herr Rüdiger Grabow, Frau Christel Grünberg, Herr Martin Grünberg, Herr Claus Heller, Herr Wilfried Bierkant und Herr Volker Petong verlassen wegen der Besorgnis der Befangenheit gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wendtorf hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2008 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Marina Wendtorf gefasst. Am 23.04.2008 wurde die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Nach mehrfach geführten Abstimmungsgesprächen mit dem Innenministerium, der Landesplanung, dem Wirtschaftsministerium, des Landesamtes für Küstenschutz und dem Kreis Plön ist die vorzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2012 erfolgt. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.10.2012 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.10.2012 bis einschließlich 19.11.2012. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der eingegangenen privaten und behördlichen Stellungnahmen wurde die Planung noch einmal überarbeitet. Die Abwägung der Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren und der erneute Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss sind in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2014 erfolgt. Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde in der Zeit vom 26.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.02.2014 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nunmehr empfohlen, die Abwägung der im zweiten Offenlegungsverfahren vorgetragenen privaten und behördlichen Stellungnahmen den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes damit endgültig zu beschließen.

Die vollständigen Planunterlagen wurden den nicht befangenen Mitgliedern der Gemeindevertretung sowohl per Email als auch per Post bereits am 18.06.2014 übersandt.

Nachdem Herr Professor Dr. Heisel die Planunterlagen ausführlich vorgestellt hat, wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im zweiten Offenlegungsverfahren vorgetragenen privaten und behördlichen Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Marina Wendtorf endgültig (endgültige Beschlussfassung). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.
3. Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beizufügen. Die Planunterlagen sind dem Innenministerium zur Genehmigung einzureichen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist sodann durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Probsteier Herold rechtswirksam zu machen. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 6

**TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Marina Wendtorf" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: WENDT/BV/088/2014**

Die Gemeindevertreter Herr Rüdiger Grabow, Frau Christel Grünberg, Herr Martin Grünberg, Herr Claus Heller, Herr Wilfried Bierkant und Herr Volker Petong hatten bereits zu TOP 6 den Sitzungsraum wegen der Besorgnis der Befangenheit gemäß § 22 GO den Sitzungsraum verlassen. Der anwesende Städteplaner Herr Dr. Heisel erläutert ergänzend zu den Ausführungen zu TOP 6 noch einmal die vorliegenden Planunterlagen und Abwägungsvorschläge. Dabei geht Herr Dr. Heisel noch einmal auf das immer wiederkehrende Thema der Widmung ein. Ergänzend hierzu erläutert Herr Amtsdirektor Körber, dass es sich bei der seinerzeitigen Ausgrenzung der Bundeswasserstraße um ein Verfahren nach bundesrechtlichen Vorschriften gehandelt habe. Dabei sei ein öffentliches Interesse notwendig. Von einem Widmungsverfahren, wie es aus dem Straßen- und Wegerecht des Landes Schleswig-Holstein bekannt ist, ist hierbei nicht die Rede. Im Übrigen handelt es sich um das gleiche Verfahren welches seinerzeit bei dem Bau auch der auf Land befindlichen Häuser durchgeführt wurde. Auch diese Häuser befinden sich im Bereich einer ehemaligen Bundeswasserstraße.

Grundsätzlich sei es nicht ausgeschlossen, dass auch ein privates unternehmerisches Engagement dem öffentlichen Interesse dient. Dies sei auch mehrfach juristisch unter anderem auch mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium geklärt.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im 2. Auflegungsverfahren vorgetragenen privaten und behördlichen Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil a) und dem Textteil (Teil b), für das Gebiet der Marina Wendtorf in der vorliegenden bzw. auf Grund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung als Satzung (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht, der Gestaltungsplan, der grünordnerische Fachbeitrag, der Fachbeitrag Artenschutz, die FFH Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das EU-Vogelschutzgebiet, die FFH Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das FFH-Gebiet Küstenlandschaft Bottsand-Martskamp und vorgelagerte Flachgründe, dass schalltechnische Gutachten sowie die verkehrliche Stellungnahme werden in den vorliegenden bzw. auf Grund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassungen gebilligt.
3. Der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Bau GB beizufügen. Durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Probsteier Herold ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet der Marina Wendtorf rechtskräftig zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung mit der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden können.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Gemeindevertreter Herr Rüdiger Grabow, Frau Christel Grünberg, Herr Martin Grünberg, Herr Claus Heller, Herr Wilfried Bierkant und Herr Volker Petong betreten den Sitzungsraum.

TO-Punkt 8: Bekanntgaben und Anfragen

Gemeindevertreter Herr Heller fragt den Bürgermeister warum heute zur Sitzung keine Restauration gab. Herr Bürgermeister Otto Steffen entschuldigt sich. Er hatte übersehen, dass das Restaurant in dieser Zeit Betriebsferien hat.

Herr Rechtsanwalt Witt und Herr Städteplaner Professor Dr. Heisel nehmen als sachkundige Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teil.

gesehen:

Otto Steffen
- Bürgermeister -

Sönke Körber
Amtsdirektor / Protokollführer